

RÖDL

K2 Systems GmbH **Renningen**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Rödl Audit GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Friedrichstraße 6
D-70174 Stuttgart
Telefon +49 (7 11) 78 19 14-0
Telefax +49 (7 11) 78 19 14-450
E-Mail stuttgart@roedl.com
Internet www.roedl.de

INHALTSVERZEICHNIS

1. PRÜFUNGSauftrag	4
2. Grundsätzliche Feststellungen	5
Lage des Unternehmens	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	5
2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	6
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
3.1 Gegenstand der Prüfung	9
3.2 Art und Umfang der Prüfung	9
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
4.1.2 Jahresabschluss	13
4.1.3 Lagebericht	13
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	14
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	15
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	15
4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	15
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	16
6. Anlagen zum Prüfungsbericht	

1. PRÜFUNGSauftrag

Die Gesellschafterversammlung vom 5. September 2025 der

**K2 Systems GmbH
Renningen**

- nachfolgend auch Gesellschaft oder K2 genannt - wählte uns zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025.

Daraufhin beauftragten uns die gesetzlichen Vertreter, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlagen 6.1.2 bis 6.1.4) unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 (Anlage 6.1.1) gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 HGB eine große Kapitalgesellschaft und somit gemäß § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtig.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der gemäß dem IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) erstellt wurde.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 6.2.3 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht ist an die Gesellschaft gerichtet.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die gesetzlichen Vertreter haben nach unserer Auffassung im Jahresabschluss sowie Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft getroffen:

Geschäftsverlauf weiterhin von zurückhaltender Nachfrage und Unsicherheiten im regulatorischen Umfeld geprägt; trotz erneut deutlichem Umsatzrückgang auf 327,0 Mio. EUR (Vorjahr: 384,9 Mio. EUR) positive Ertragslage

Nachdem die Jahre 2022 und 2023 durch eine stark steigende Nachfrage sowie angespannte Rohstoff- und Liefermärkte geprägt waren, hatte sich die Marktsituation im Jahr 2024 deutlich gewandelt. Infolge der zuvor eingeschränkten Verfügbarkeit bauten zahlreiche Marktteilnehmer erhöhte Lagerbestände auf, die den Absatz neuer Produkte belasteten.

Im Geschäftsjahr 2025 setzte sich diese Entwicklung fort. Der Markt war weiterhin durch erhöhte Angebotsverfügbarkeit und eine zurückhaltende Nachfrage gekennzeichnet. Zusätzlich wirkte sich die veränderte energie- und wirtschaftspolitische Rahmenlage dämpfend auf die Investitionsbereitschaft aus. Insbesondere Unsicherheiten im regulatorischen Umfeld sowie widersprüchliche politische Signale zur weiteren Ausgestaltung der Energiewende beeinflussten die sich erholende Nachfrage in der Solarbranche negativ.

Der Gesamtumsatz der Gesellschaft sank in Folge der Rahmenbedingungen im Jahr 2025 von 384,9 Mio. EUR im Vorjahr auf 327,0 Mio. EUR. Die Materialaufwandsquote verbesserte sich zum Vorjahr auf 71,2 % (Vorjahr: 72,8 %) in Folge gesunkener Preise auf dem Beschaffungsmarkt.

Die im Vorjahr erwartete EBIT-Marge zwischen 7 % und 9 % wurde mit 8,96 % erreicht. Auch der Plenumsatz, welcher zwischen 300 und 350 Mio. EUR lag, wurde erreicht.

Das Management ist mit dem Ergebnis trotz des Umsatzrückgangs zufrieden, da K2 in einem extrem herausfordernden Umfeld seine Ziele erreicht hat.

Verbesserung der Eigenkapitalquote auf 82,4 % (Vorjahr: 70,4 %) und der liquiden Mittel um TEUR 46.224 auf TEUR 118.806

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2025 TEUR 211.733 und liegt damit um TEUR 4.380 bzw. 2,0 % unter dem Vorjahreswert von TEUR 216.113.

Das langfristig gebundene Vermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.521 bzw. 37,7 % auf TEUR 7.470 verringert. Im Zuge der Rückzahlung von Intercompany-Darlehen reduzierten sich die Finanzanlagen um TEUR 3.893, ebenso die immateriellen Vermögensgegenstände abschreibungsbedingt um TEUR 300. Das Sachanlagevermögen beträgt TEUR 4.953 nach TEUR 5.307 im Vorjahr, da keine nennenswerten Investitionen getätigt wurden.

Das kurzfristig gebundene Vermögen erhöhte sich um TEUR 141 bzw. 0,1 % auf TEUR 204.263. Wesentliche Veränderung innerhalb dieser Position ist der planmäßige Abbau der Vorräte um TEUR 38.823 sowie der damit einhergehende Anstieg der liquiden Mittel um TEUR 46.224 auf TEUR 118.806. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gingen stichtagsbedingt um TEUR 268 zurück.

Das Eigenkapital erhöhte sich ergebnisbedingt zum Bilanzstichtag um TEUR 22.223 auf TEUR 174.471. Die Eigenkapitalquote beträgt damit 82,4 % gegenüber 70,4 % im Vorjahr.

Die langfristigen Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 18.337 und liegen damit um TEUR 3.042 unter dem Vorjahreswert, was sich im wesentlichen aus dem Rückgang der Rückstellung für Gewährleistung um TEUR 3.056 ergibt. Die kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten reduzierten sich insgesamt um TEUR 23.561 auf TEUR 18.925, vor allem durch geringere Rückstellungen für drohende Verluste und Abnahmeverpflichtungen. Der Rückgang der Steuerrückstellungen um TEUR 12.282 auf TEUR 40 ergibt sich aus nahezu dem tatsächlichen Steueraufwand entsprechenden geleisteten Vorauszahlungen.

Auf Grund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen der gesetzlichen Vertreter zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft vermitteln insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Unternehmens.

2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die gesetzlichen Vertreter haben nach unserer Auffassung im Jahresabschluss bzw. Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft getroffen:

Starke Prägung des Absatzmarktes durch (geo)-politische Einflussnahmen

Die Photovoltaikbranche ist auch im Geschäftsjahr 2025 und in der Folge weiterhin von politisch und regulatorisch geprägten Rahmenbedingungen beeinflusst. Nach der in den vorangegangenen Jahren stark durch politische Zielsetzungen, Fördermechanismen und regulatorische Eingriffe gesteuerten Marktentwicklung zeigte sich im Berichtsjahr ein zunehmend heterogenes Bild. Zwar bestehen die langfristigen klimapolitischen Zielsetzungen auf nationaler und europäischer Ebene fort, jedoch ist die energiepolitische Ausrichtung zunehmend von Unsicherheiten, Anpassungen und Verzögerungen in der konkreten Ausgestaltung geprägt.

Die grundsätzliche Notwendigkeit der Dekarbonisierung von Wirtschaft und Verkehr sowie die ab 2027 vorgesehene Ausweitung der CO₂-Bepreisung bestehen unverändert, auch wenn sie politisch immer mehr unter Druck geraten. Gleichzeitig sind jedoch eine nachlassende politische Dynamik bei der Umsetzung weitergehender Maßnahmen sowie eine erhöhte Unsicherheit hinsichtlich zukünftiger regulatorischer Entwicklungen zu beobachten. Dies wirkt sich dämpfend auf die Investitionsbereitschaft einzelner Marktteilnehmer aus und erhöht die Planungsanforderungen für Unternehmen der Solarbranche.

Auf internationaler Ebene ist insbesondere die veränderte energiepolitische Ausrichtung in den USA von Bedeutung. Mit der bestehenden Regierung ist dort mit einer stärkeren Fokussierung auf nationale Interessen zu rechnen, verbunden mit möglichen Anpassungen von Förderprogrammen, Handelsrestriktionen sowie regulatorischen Anforderungen im Bereich erneuerbarer Energien. Die K2 Systems GmbH bedient den US-amerikanischen Markt nicht direkt, beobachtet die dortigen politischen Entwicklungen jedoch weiterhin aufmerksam, da mittelbare Auswirkungen über verbundene Unternehmen und internationale Marktverflechtungen nicht ausgeschlossen werden können.

Vor diesem Hintergrund bleibt eine kontinuierliche Beobachtung der politischen, regulatorischen und gesellschaftlichen Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene von zentraler Bedeutung. Der regelmäßige Austausch mit Kunden, Branchenverbänden und weiteren Marktteilnehmern trägt dazu bei, relevante Veränderungen frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.

Weitere branchen- und gesellschaftsspezifische Chancen und Risiken

Die Gesellschaft bewegt sich auch im Geschäftsjahr 2026 in einem global wettbewerbsintensiven und volatilen Marktumfeld mit regional unterschiedlich ausgeprägten Absatzentwicklungen. Nach dem Nachfragehoch und dem umfangreichen Lageraufbau der Jahre 2022 und 2023 war der Markt in 2025 weiterhin von einer insgesamt zurückhaltenden Nachfrage geprägt.

Im Sinne der Risikoverteilung vertreibt K2 ihre Produkte über verschiedene Vertriebskanäle, zum einen über Systemhäuser und Großhändler an Installateure, zum anderen direkt an Projektierer und Solarteure. Diese Vertriebsstruktur dient der breiten Marktabdeckung und der Risikostreuung.

Im Bereich Chancen bietet das Pi-Rack-System von K2 Systems insbesondere im Segment großflächiger Solaranlagen erhebliches Wachstumspotenzial. Durch seine modulare Bauweise, hohe Installationsgeschwindigkeit und optimierte Materialeffizienz ermöglicht es eine deutliche Senkung der Systemkosten (LCOE) und trifft damit die steigende Nachfrage nach wirtschaftlichen Lösungen im Utility-Scale-Bereich. Zudem eröffnet die zunehmende Internationalisierung von Großprojekten sowie der Ausbau erneuerbarer Energien in strategischen Kernmärkten zusätzliche Absatzchancen, wodurch das Pi-Rack wesentlich zur Stärkung der Marktposition und zur Skalierung des Geschäfts von K2 Systems beitragen kann.

Für 2026 werden trotz der bestehenden Unsicherheiten und Marktvolatilität Umsatzerlöse zwischen 250 und 300 Mio. EUR sowie eine EBIT-Marge zwischen 7 % und 9 % erwartet

Im operativen Verlauf zeigte sich zu Jahresbeginn 2026 eine sehr schwache Entwicklung, gefolgt von einer deutlichen Erholung im weiteren Jahresverlauf. Während das erste Quartal umsatzseitig deutlich unter Plan lag, konnte im zweiten Quartal ein erheblicher Aufholeffekt von 73,2% gegenüber dem vorangegangenen Quartal erzielt werden. Diese Entwicklung wurde insbesondere durch die Entspannung zuvor belastender externer Faktoren, unter anderem im Zusammenhang mit den Entwicklungen im Iran, begünstigt. Gleichzeitig bleibt die weitere Entwicklung unsicher, insbesondere aufgrund aktueller regulatorischer Diskussionen in Deutschland. Insgesamt ist das Geschäft weiterhin von hoher Volatilität geprägt, die sich voraussichtlich auch im weiteren Jahresverlauf fortsetzen wird.

Die gesetzlichen Vertreter planen für das Geschäftsjahr 2026 mit einem Umsatz zwischen 250 und 300 Mio. EUR und einer EBIT-Marge zwischen 7 % und 9 %.

Auf Grund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen der gesetzlichen Vertreter spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach unserer Auffassung zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Die gesetzlichen Vertreter tragen für den Jahresabschluss einschließlich der diesem zugrunde liegenden Buchführung sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen die Verantwortung. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter für die Aufstellung des Lageberichts verantwortlich und die zur Aufstellung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Lageberichts eingerichteten Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme).

Gegenstand unserer Abschlussprüfung sind der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) zum 31. Dezember 2025, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 6.1.2 bis 6.1.4) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 (Anlage 6.1.1) der K2 Systems GmbH, Renningen.

Die bei unserer Prüfung des Jahresabschlusses zu berücksichtigenden Rechnungslegungsvorschriften umfassen die §§ 242 bis 256a sowie §§ 264 bis 288 HGB und die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht geprüft. Dagegen war die Aufdeckung von Vermögensschädigungen und sonstigen Gesetzesverstößen, die nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat unsere Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Im Rahmen der Prüfungsplanung identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss und Aussageebene. Hierzu erlangen wir ein Verständnis über das Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Diese Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung ergänzen wir um Datenanalysen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten internen Kontrollen zu beurteilen.

Auf dieser Grundlage haben wir ein prüffeldbezogenes Prüfungsprogramm entwickelt und aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen festgelegt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Unsere Abschlussprüfung schließt die Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht unter Verwendung von Auswahlverfahren (Vollerhebung, bewusste Auswahl und Stichproben) und Datenanalysen ein. Sie beinhaltet

- die Beurteilung der Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben sowie
- die Beurteilung von Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts sind die Vollständigkeit, Richtigkeit und Darstellung der im Lagebericht anzugebenden Sachverhalte. Zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht haben wir auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt. Wir haben weiterhin die Angaben im Lagebericht unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Unsere Tätigkeiten umfassen aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie die Beurteilung der Ausgestaltung und Einrichtung und ggf. die Prüfung der Wirksamkeit von Kontrollen (Aufbau- und Funktionsprüfungen). Bei der Festlegung unseres Prüfungsprogramms haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil auf Basis von Auswahlverfahren getroffen.

Die Prüfungsstrategie unseres Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten unseres Prüfungsprogrammes geführt:

- Bewertung / Werthaltigkeit der Ausleihungen an Gesellschafter
- Vollständigkeit, Vorhandensein und Bewertung der Vorräte
- Nachweis und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Zutreffende Umsatzrealisierung

Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie den Einsatz von Mitarbeitern haben wir im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer Risikobewertung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte haben wir am 19. Dezember 2025 beobachtend teilgenommen. Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zu durchschnittlichen Einstandspreisen bzw. zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag haben wir in Stichproben mit bewusster risikoorientierter Auswahl der Elemente durch Abgleich mit den Eingangsrechnungen geprüft. Wir haben bei den fertigen Erzeugnissen eine bewusste risikoorientierte Auswahl getroffen und daraufhin den Wertansatz über Kalkulationsunterlagen plausibilisiert sowie die Bilanzierung vor dem Hintergrund der verlustfreien Bewertung überprüft.

Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt. Nachweise zu Rechtsstreitigkeiten und Ansprüchen haben wir durch Anfrageschreiben an die externen Rechtsberater der Gesellschaft erhalten.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen überzeugt. Dabei haben wir eine bewusste risikoorientierte Auswahl nach den Kriterien Jahresverkehrszahlen und Saldo zum Jahresende getroffen. Die Werthaltigkeit der Forderungen haben wir insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.

Zur Prüfung der Ausleihungen, der Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen nahestehenden Unternehmen, haben uns ebenfalls Saldenbestätigungen vorgelegen. Darüber hinaus haben wir in wesentlichen Posten eine Abstimmung mit den uns vorliegenden Bilanzen der nahestehenden Unternehmen durchgeführt. Zur Prüfung der Werthaltigkeit wesentlicher Forderungen wurden die Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2025 herangezogen.

Die Rückstellungen haben wir durch Befragung von Mitarbeitern und der gesetzlichen Vertreter auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir durch eine Prüfung der Berechnungen aufgrund einer bewussten risikoorientierten Auswahl und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Zur Prüfung der zutreffenden Periodenabgrenzung bei den Umsatzerlösen haben wir mit bewusster risikoorientierter Auswahl geprüft, ob Lieferungen des Monats Dezember 2025 und des Monats Januar 2026 zutreffend im jeweiligen Geschäftsjahr erfasst worden sind.

Wir haben innerhalb des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Funktionsprüfungen insbesondere in den Bereichen Debitormanagement und Personalwesen durchgeführt.

Zur Prüfung der finanziellen Prognoseangaben im Lagebericht haben wir eine Ertragsplanung von den gesetzlichen Vertretern erhalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die gesetzlichen Vertreter erteilt. Die gesetzlichen Vertreter bestätigten uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 24. Juli 2026 schriftlich.

Die Prüfung führten wir mit Unterbrechungen in den Monaten Februar bis Juli 2026 durch. Die Prüfung wurde am 24. Juli 2026 abgeschlossen.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Zahlen der Eröffnungsbilanz wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Gesellschaft erstellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet; die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben sind ordnungsgemäß.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB bei der Angabe der Geschäftsführerbezüge ist zu Recht erfolgt.

Im Jahresabschluss sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen beachtet.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Wir verweisen auf die Angaben der gesetzlichen Vertreter im Anhang der Gesellschaft (Anlage 6.1.4).

Die folgenden Bewertungsgrundlagen, insb. folgende im Geschäftsjahr ausgeübte Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte und folgenden wertbestimmende Faktoren sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips gemäß § 253 Abs. 4 HGB wurden bei den Fertigen Erzeugnissen und Waren zum 31. Dezember 2025 Abwertungen in Höhe von TEUR 35.916 (Vorjahr: TEUR 37.515) und bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von TEUR 973 (Vorjahr: TEUR 600) vorgenommen. Für die Abwertungen wird jeweils der niedrigere Wert aus der Beurteilung nach dem Beschaffungs- bzw Absatzmarkt herangezogen. Soweit die verlustfreie Bewertung auf der Grundlage von Reichweiten und zukünftigen Verkaufspreisen abgeleitet wird, beruht diese in Teilen auf Schätzungen.

In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Gewährleistungen in Höhe von TEUR 18.195 (Vorjahr: TEUR 21.251) enthalten, die Einzelrisiken von TEUR 16.065 (Vorjahr: TEUR 18.131) und Pauschalrisiken von TEUR 2.130 (Vorjahr: TEUR 3.120) berücksichtigen.

Den Einzelrückstellungen liegen alle bis zum Bilanzstichtag bekannt gewordenen drohenden Gewährleistungsfälle wegen Produktmängeln zu Grunde. Bei der Bewertung wurden - in Einzelbetrachtung jedes Gewährleistungsfalles - die voraussichtlich entstehenden Kosten, das Risiko der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die Vermeidung von Mehrfacherfassungen wegen Mängelüberschneidungen im Wege der Schätzung ermittelt.

Die Pauschalrückstellung wurde für die allgemeine Wahrscheinlichkeit der Gewährleistungsanspruchnahme gebildet. Die Bewertung erfolgt unverändert zum Vorjahr mit 0,3 % der Jahresumsätze des laufenden und des vorhergehenden Geschäftsjahres.

Bei der Bewertung der Gewährleistungsrückstellungen wurden folglich Schätzungsannahmen getroffen, denen naturgemäß Ungenauigkeiten innewohnen.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen haben wir an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 6.1.2 bis 6.1.5 beigegeführten Jahresabschluss der **K2 Systems GmbH, Renningen**, zum 31. Dezember 2025 und dem als Anlage 6.1.1 beigegeführten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die K2 Systems GmbH, Renningen:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der K2 Systems GmbH, Renningen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der K2 Systems GmbH, Renningen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigegeführte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigegeführte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 24. Juli 2026

Rödl Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Kohmann
Wirtschaftsprüfer

gez. Ranger
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Stuttgart, den 24. Juli 2026



Röd Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Qualifiziert elektronisch signiert durch:
Andreas Kohmann

E-SIGNATUR

Kohmann
Wirtschaftsprüfer

Qualifiziert elektronisch signiert durch:
Florian Ranger

E-SIGNATUR

Ranger
Wirtschaftsprüfer

6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

6.1 Lagebericht, Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk

- 6.1.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
- 6.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2025
- 6.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
- 6.1.4 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
- 6.1.5 Bestätigungsvermerk

6.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

- 6.2.1 Gesellschaftsrechtliche Grundlagen
- 6.2.2 Steuerliche Verhältnisse
- 6.2.3 Allgemeine Auftragsbedingungen

6.1.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

K2 Systems GmbH, Renningen

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

1.1. Die K2 Systems GmbH und ihre Geschäftstätigkeit

Die K2 Systems GmbH (K2) ist ein weltweit führender Hersteller von Montagesystemen für die Solartechnik und Marktführer in Europa. Mit ihren Montagesystemen ist K2 Teil der solaren Elektrifizierung und stellt mit ihren Produkten die Schnittstelle zwischen Gebäude und Stromerzeugung dar. Die Kernkompetenz von K2 sind Montagesystemlösungen für vielfältige Anwendungen im Flach-, -Schrägdach und Fassadenbereich. Hoch standardisierte Montagesystemlösungen ermöglichen die Erschließung des enormen Potenzials für PV-Dachanlagen durch einfache und sichere Montagesystemlösungen. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor von K2 ist die Planungssoftware K2 Base, mit der das Montagesystem schnell und einfach geplant werden kann. Die statische Validierung nach nationalen und internationalen Normen ist integraler Bestandteil der Software. Sie ist in 26 Sprachen verfügbar und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Strategisches Ziel von K2 ist es auch, das digitale Angebot für die Kunden mittels eines digitalen Ökosystems kontinuierlich so zu erweitern, dass digitale Services, Online Training, K2 Base, etc. einfachst möglich den Kunden in seinen Bedürfnissen unterstützen.

K2 zeichnet sich durch einen hohen Kundenfokus aus. Das Unternehmen ist flexibel, pragmatisch und lösungsfokussiert. Ein Großteil des Umsatzes wird über Vertriebspartner – insbesondere den PV-Großhandel und den Elektrogroßhandel – erzielt. Insgesamt kann so ein breites Kundenportfolio bedient werden. Direktkunden wie EPCs sind wichtige Ansprechpartner und geben direktes Feedback für Produktoptimierungen. Mittlerweile gehören auch immer mehr Energieversorgungsunternehmen und Unternehmen aus dem SHK-Bereich (Sanitär, Heizung, Klima) sowie aus anderen Branchen, die in die Photovoltaik diversifizieren, zum Kundenkreis.

Kundennähe erreicht K2 durch globale Präsenz. Mit eigenständigen Schwestergesellschaften in Frankreich, Italien, Slowenien, Großbritannien, USA, Mexiko, Südafrika, Brasilien, Australien, Spanien und Schweden ist K2 international breit aufgestellt. Der Hauptsitz von K2 befindet sich in Renningen. Von hier aus werden weitere Auslandsmärkte beliefert und betreut sowie neue Märkte erschlossen.

Insgesamt sind weltweit in über 130 Ländern Solaranlagen mit K2 Montagesystemen installiert.

Basis für den Erfolg ist die erfolgreiche und solide Steuerung des Unternehmens auf Basis von Finanzkennzahlen. So kann die K2 Systems GmbH nachhaltig in Innovationen und gesundes Wachstum investieren.

1.2. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland war im Geschäftsjahr 2025 weiterhin von einer schwachen Dynamik geprägt. Nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamts stagnierte beziehungsweise verzeichnete das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2025 erneut eine leicht negative bis seitwärts gerichtete Entwicklung. Belastend wirkten insbesondere eine weiterhin verhaltene industrielle Produktion, zurückhaltende Investitionen infolge des erhöhten Zinsniveaus sowie eine insgesamt gedämpfte Konsumnachfrage.

In der Europäischen Union (EU-27) zeigte sich im Jahr 2025 ein moderates, jedoch uneinheitliches Wachstum. Nach Einschätzung der EU-Kommission und von Eurostat setzte sich das verhaltene wirtschaftliche Wachstum fort, gestützt durch eine allmähliche Stabilisierung einzelner Volkswirtschaften, jedoch weiterhin gebremst durch geopolitische Unsicherheiten, strukturelle Herausforderungen und restriktive Finanzierungsbedingungen. Die gesamtwirtschaftlichen

Rahmenbedingungen im wichtigsten Absatzmarkt der K2 Systems GmbH blieben damit insgesamt anspruchsvoll.

1.3. Branchenentwicklung

Die Auswirkungen des Klimawandels sind auch im Jahr 2025 durch zunehmende Extremwetterereignisse weiterhin deutlich sichtbar und erhöhen den politischen Handlungsdruck auf nationaler wie internationaler Ebene. Gleichzeitig bleibt der Ausbau erneuerbarer Energien ein zentrales Element der energie- und klimapolitischen Strategien vieler Staaten.

Nach dem EU Solar Market Outlook 2025–2030 von SolarPower Europe (Dezember 2025) hat der europäische Photovoltaikmarkt im Jahr 2025 erstmals seit nahezu einem Jahrzehnt einen leichten Rückgang der jährlichen Neuinstallationen verzeichnet. In der EU-27 wurden rund 65 GW neue Photovoltaikleistung installiert. Damit wurde das historisch hohe Ausbaumomentum der Vorjahre grundsätzlich gehalten, jedoch mit einer erstmals rückläufigen Wachstumsdynamik.

Deutschland bleibt trotz dieser Abschwächung weiterhin der größte Solarmarkt Europas. Der Zubau wurde im Jahr 2025 zunehmend von großskaligen Freiflächen- und Aufdachanlagen im gewerblichen und industriellen Bereich getragen, während der private Dachanlagenmarkt deutlich an Dynamik verloren hat. SolarPower Europe weist darauf hin, dass sich diese Entwicklung mit einem steigenden Anteil von Utility-Scale-Projekten und einer rückläufigen Nachfrage im Residential-Segment fortsetzt.

Auf EU-Ebene zeigte sich ein ähnliches Bild: Während großskalige Projekte weiterhin umgesetzt wurden, verzeichnete insbesondere der Aufdachbereich einen spürbaren Rückgang. Neben Deutschland gehörten Spanien, Frankreich, Italien und Polen weiterhin zu den größten Einzelmärkten, wenngleich die Ausbaugeschwindigkeit in mehreren Mitgliedstaaten gegenüber dem Vorjahr nachließ.

Auch auf globaler Ebene entwickelte sich der Photovoltaikmarkt im Jahr 2025 weiterhin auf hohem Niveau. SolarPower Europe geht davon aus, dass der weltweite Ausbau der Photovoltaik langfristig fortgesetzt wird und sich gegen Ende des Jahrzehnts einem jährlichen Neuinstallationsvolumen im Terawatt-Bereich annähern kann. Gleichzeitig nimmt jedoch die Bedeutung systemischer Themen wie Netzanschlusskapazitäten, Abregelungen, Speicher- und Flexibilitätslösungen sowie Marktwertentwicklungen weiter zu.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich die positive Marktentwicklung im Jahr 2025 vor allem auf den Freiflächen- und großskaligen Projektbereich konzentrierte. Der Aufdach- und insbesondere der private Residential-Markt blieb hingegen deutlich hinter den Erwartungen zurück und verlor weiter an Dynamik.

1.4. Geschäftsverlauf und Ergebnis

Nachdem die Jahre 2022 und 2023 durch eine stark steigende Nachfrage sowie angespannte Rohstoff- und Liefermärkte geprägt waren, hatte sich die Marktsituation im Jahr 2024 deutlich gewandelt. Infolge der zuvor eingeschränkten Verfügbarkeit bauten zahlreiche Marktteilnehmer erhöhte Lagerbestände auf, die den Absatz neuer Produkte belasteten.

Im Geschäftsjahr 2025 setzte sich diese Entwicklung fort. Der Markt war weiterhin durch erhöhte Angebotsverfügbarkeit und eine zurückhaltende Nachfrage gekennzeichnet. Zusätzlich wirkte sich die veränderte energie- und wirtschaftspolitische Rahmenlage dämpfend auf die Investitionsbereitschaft aus. Insbesondere Unsicherheiten im regulatorischen Umfeld sowie widersprüchliche politische Signale zur weiteren Ausgestaltung der Energiewende beeinflussten die sich erholende Nachfrage in der Solarbranche negativ.

Im Verlauf des Jahres 2025 bedeutete dies einen weiteren Umsatzrückgang im ersten Quartal von 6,75 % im Vergleich zum Vorjahresquartal. Das zweite Quartal war von Seiten des Umsatzes ebenfalls um 14,57 % unter dem Vorjahresquartal, jedoch 10,34 % über Q1 2025. In der ersten Jahreshälfte hat sich damit die Entwicklung des Vorjahres mit einer vorsichtigen Nachfrage des Marktes fortgesetzt.

In der zweiten Jahreshälfte hat sich diese Entwicklung fortgesetzt. Im dritten Quartal lag der Umsatz 25,03 % und im vierten Quartal 12,13 % unter Vorjahr.

Der Gesamtumsatz sank dementsprechend im Jahr 2025 von 384,9 Mio. EUR im Vorjahr auf 327,0 Mio. EUR.

Die im Vorjahr erwartete EBIT-Marge zwischen 7 % und 9 % wurde mit 8,96 % erreicht. Auch der Planumsatz, welcher zwischen 300 und 350 Mio. EUR lag, wurde erreicht.

Das Management ist mit dem Ergebnis trotz des Umsatzrückgangs zufrieden, da K2 in einem extrem herausfordernden Umfeld seine Ziele erreicht hat.

Im Rahmen unserer gesellschaftlichen Verantwortung haben wir zudem in nicht unerheblichen Maße Spenden an wohltätige Zwecke geleistet.

1.5. Forschung und Entwicklung

Ständige Innovationen haben das Unternehmen bisher erfolgreich gemacht. Der Fokus der Produktentwicklung liegt auf der Anwender- und Montagefreundlichkeit der Systeme für den Kunden sowie auf Materialoptimierung und Qualität, um die vom Kunden gewohnte und erwartete Qualität und Installationsschnelligkeit der Systeme zu erreichen. Die Entwicklungsabteilung setzt diese Anforderungen mit einem hohen Maß an Kreativität um.

Das Team entwickelt in enger Zusammenarbeit mit externen Spezialisten, wie Tragwerksplanern und Bauwerks-Aerodynamikern, neue Systeme zur Befestigung von Photovoltaikmodulen und optimiert kontinuierlich die bestehenden Systeme.

Zu den weiteren Aufgaben gehören länderspezifische Produkthanpassungen sowie die Erlangung von Zulassungen und Zertifizierungen, um die weltweite Wettbewerbsfähigkeit der K2-Produkte sicherzustellen. Das Team in Renningen ist personell gut aufgestellt, um den Herausforderungen des sich rasch wandelnden Umfelds und den zukünftigen Potenzialen, die aus ehrgeizigeren Ausbauzielen und der zunehmenden Internationalisierung des Unternehmens resultieren, gewachsen zu sein.

Um Kunden weltweit einfache und sichere Montagesystemlösungen anzubieten, die optimal auf die jeweiligen Marktanforderungen abgestimmt sind, arbeiten weitere Mitarbeiter in den USA, Mexiko und dem übrigen Lateinamerika an der Entwicklung und Optimierung unserer Produkte.

Eine intensive internationale Abstimmung zwischen allen an der Produktentwicklung Beteiligten ist gewährleistet. Speziell dafür eingeführte Kooperationsformate haben das Team im Jahr 2020 enger zusammengeschweißt und die Zusammenarbeit im Jahr 2025 noch effizienter gemacht. Auch das Produktmanagement wurde personell weiter ausgebaut, um K2 noch breiter und besser für zukünftige Herausforderungen aufzustellen.

Die 2019 gegründete Abteilung für Digital Solutions hat sich zu einer zentralen Ressource von K2 entwickelt, um die Planungssoftware K2 Base – einen entscheidenden Erfolgsfaktor für K2 – sowie die dazugehörigen Apps und Schnittstellen zu anderen Tools kontinuierlich kundenorientiert weiterzuentwickeln und zu einem umfassenden digitalen K2-Ökosystem auszubauen. Dabei werden fortlaufend Projekte weitergeführt und digitale Features erweitert. Ziel ist es, die Arbeit der Installateure vom Erstkontakt mit dem Kunden bis zur fertigen Installation entlang der Wertschöpfungskette durch digitale Services zu vereinfachen und zu begleiten sowie weitere innovative Lösungen auf den Markt zu bringen.

1.6. Personal- und Sozialbereich

Als Marktführer in Deutschland im Bereich Montagesysteme für Solartechnik legt K2 besonderen Wert auf die Gewinnung und Entwicklung hochqualifizierter und motivierter Kollegen und Kolleginnen.

K2 investiert sowohl in das Recruiting als auch in die Ausbildung von Auszubildenden und dualen Studenten sowie in die kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeitenden. K2 profitiert von dem Trend, dass immer mehr Menschen gerne im Bereich der Erneuerbaren Energien arbeiten möchten. Dennoch sehen auch wir uns mit der Herausforderung des Fachkräftemangels konfrontiert.

Im Jahr 2025 ist K2 in Folge der Branchenentwicklung personell geschrumpft. Hybrides Arbeiten ist bei K2 zur neuen Normalität geworden. Dies stellte die Organisation vor große Herausforderungen und zeigt gleichzeitig, dass K2 eine ausgeprägte Anpassungsfähigkeit an neue Situationen besitzt.

Führungskräfte werden teilweise firmenintern aus den eigenen Reihen rekrutiert oder extern über gezieltes Recruiting gefunden. Um die Mitarbeitenden für die Herausforderungen des internationalen Geschäfts zu sensibilisieren, wurden in der Vergangenheit auch Aufenthalte in den ausländischen nahestehenden Schwesterngesellschaften ermöglicht.

1.7. Management

Die dynamische und volatile Umsatzentwicklung der Vorjahre setzte sich im Jahr 2025 fort. Das Unternehmen hatte im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr mit einem Umsatzrückgang von 15,0 % zu kämpfen. Die gesunkene Nachfrage bei gleichzeitigen politischen Unsicherheiten, war eine besondere Herausforderung für das Management und die Belegschaft gleichermaßen. Flexibilität und schnelles Agieren aufgrund der Veränderungen am Markt mussten erneut unter Beweis gestellt werden. Dank einer weitsichtigen Unternehmenssteuerung und der guten Kapitalstruktur, konnte K2 jedoch das Jahr 2025 aus Sicht der Geschäftsführung zufriedenstellend meistern.

Die etablierten Prozesse auf Basis der DIN ISO 9001 werden gelebt und ermöglichen ein System der Überwachung und Nachvollziehbarkeit.

Um den Herausforderungen gerecht zu werden, wurden ständig Prozesse optimiert und strukturelle Anpassungen vorgenommen, mit dem Ziel, die Nachfrage zu bedienen, erfolgreich zu bleiben und unser Kundenversprechen einzulösen.

Der Automatisierung von Abläufen wurde und wird ein breiter Platz eingeräumt, um mit Effizienz und Stringenz die Geschäftstätigkeit intern und vor allem Richtung Kunde sicherzustellen und durch Skalierbarkeit in den Workflows Wachstum zu ermöglichen.

Des Weiteren wurde in den Ausbau der Abteilung für digitale Lösungen investiert, die konsequent die Entwicklung digitaler Services und Lösungen für unsere Kunden vorantreibt, um dadurch Schnelligkeit entlang der Wertschöpfungskette zu erzielen.

2. Lage des Unternehmens

2.1. Vermögenslage

Die Veränderung der Vermögens- und Kapitalstruktur im Vergleich zum Vorjahr zeigt die folgende Übersicht:

	31.12.2025		Vorjahr		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
VERMÖGEN					
Langfristig gebunden	7.470	3,5	11.991	5,6	-4.521
Kurzfristig gebunden	204.263	96,5	204.112	94,4	141
Gesamtvermögen	211.733	100,0	216.113	100,0	-4.380
KAPITAL					
Eigenkapital	174.471	82,4	152.248	70,4	22.223
Fremdkapital	37.262	17,6	63.865	29,6	-26.603
Gesamtkapital	211.733	100,0	216.113	100,0	-4.380

Unsere Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2025 TEUR 211.733 und liegt damit um TEUR 4.380 bzw. 2,0 % unter dem Vorjahreswert von TEUR 216.113.

Das langfristig gebundene Vermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.521 bzw. 37,7 % auf TEUR 7.470 verringert. Im Zuge der Rückzahlung von Intercompany-Darlehen reduzierten sich die Finanzanlagen um TEUR 3.893, ebenso die immateriellen Vermögensgegenstände abschreibungsbedingt um TEUR 300. Das Sachanlagevermögen beträgt TEUR 4.953 nach TEUR 5.307 im Vorjahr, da keine nennenswerten Investitionen getätigt wurden.

Das kurzfristig gebundene Vermögen erhöhte sich um TEUR 141 bzw. 0,1 % auf TEUR 204.263. Wesentliche Veränderung innerhalb dieser Position ist der planmäßige Abbau der Vorräte um TEUR 38.823 sowie der damit einhergehende Anstieg der liquiden Mittel um TEUR 46.224 auf TEUR 118.806. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gingen stichtagsbedingt um TEUR 268 zurück.

Das Eigenkapital erhöhte sich ergebnisbedingt zum Bilanzstichtag um TEUR 22.223 auf TEUR 174.471. Die Eigenkapitalquote beträgt damit 82,4 % gegenüber 70,4 % im Vorjahr.

Die langfristigen Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 18.337 und liegen damit um TEUR 3.042 unter dem Vorjahreswert, was sich im wesentlichen aus dem Rückgang der Rückstellung für Gewährleistung um TEUR 3.056 ergibt. Die kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten reduzierten sich insgesamt um TEUR 23.561 auf TEUR 18.925, vor allem durch geringere Rückstellungen für drohende Verluste und Abnahmeverpflichtungen. Der Rückgang der Steuerrückstellungen um TEUR 12.282 auf TEUR 40 ergibt sich aus nahezu dem tatsächlichen Steueraufwand entsprechenden geleisteten Vorauszahlungen.

2.2. Finanzlage

Kapitalflussrechnung (verkürzt)

Cashflow aus:	2025 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Laufender Geschäftstätigkeit	42.434	39.814	+2.620
Investitionstätigkeit	4.080	1.670	+2.410
Finanzierungstätigkeit	-290	-233	-57
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	46.224	41.251	4.973
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	72.582	31.331	21.971
Finanzmittelfonds am 31.12.	118.806	72.582	41.250

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist im Vergleich zum Vorjahr leicht um TEUR 2.620 gestiegen und ist mit TEUR 42.434 deutlich positiv. Hauptursächlich hierfür war neben dem Jahresüberschuss die starke Verringerung der Vorratsbestände.

Der positive Cashflow aus Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Einzahlungen aus Rückführungen von Ausleihungen der Muttergesellschaft K2 Systems Holding GmbH und der erhaltenen Zinsen.

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2025 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen gesamtumfänglich und pünktlich nachzukommen.

2.3. Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Ertragslage im Vorjahresvergleich:

	2025	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Rohergebnis	89.823	98.549	-8.726
Übriger Betriebsaufwand und sonstige betriebliche Erträge	-67.098	-78.878	11.780
Betriebsergebnis (EBIT)	22.725	19.671	3.054
Finanzergebnis	1.696	1.912	-216
Neutrales Ergebnis	6.552	14.969	-8.417
Ergebnis vor Steuern	30.973	36.552	-5.579
Steuern	-8.750	-9.970	1.220
Jahresergebnis	22.223	26.582	-4.359

Durch den starken Umsatzrückgang um TEUR 57.867 auf TEUR 327.024 verringerte sich auch der Rohertrag im Vergleich zum Vorjahr deutlich um TEUR 8.726 auf TEUR 89.823. Die Materialaufwandsquote verbesserte sich zum Vorjahr auf 71,2 % (Vorjahr: 72,8 %) in Folge gesunkener Preise auf dem Beschaffungsmarkt.

Der übrige Betriebsaufwand abzüglich sonstiger betrieblicher Erträge verringerte sich um TEUR 11.780. Dabei erhöhte sich der Personalaufwand leicht um TEUR 877. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gemäß Gewinn- und Verlustrechnung sanken im Wesentlichen aufgrund geringerer Rückstellungszuführungen um 22,9 %.

In der Ertragslage des Geschäftsjahres 2025 sind auch Sondereffekte enthalten. Die Wesentlichen sind in der obigen Ergebnisspaltung in dem neutralen Ergebnis dargestellt, in dem nicht nachhaltige periodenfremde und sonstige nicht betriebsbedingte Aufwendungen in Höhe von TEUR 283 und Erträge in Höhe von TEUR 6.835 erfasst wurden. Hierin sind insbesondere neutrale Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 6.100 (Vorjahr: TEUR 15.263) sowie aus der Aktivierung einer Forschungszulage in Höhe von TEUR 417 enthalten.

Das Finanzergebnis verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen bedingt durch geringere Erträge aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Die Steueraufwandsquote bezogen auf das Ergebnis vor Steuern beträgt 28,3 % (Vorjahr: 27,3 %).

3. Chancen- und Risikobericht

Die K2 Systems GmbH ist als international agierendes Unternehmen im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten mit verschiedenen Chancen und Risiken konfrontiert, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind.

3.1. Risikomanagement

Die Überwachung der wirtschaftlichen Risiken des laufenden Geschäfts erfolgt durch ein zeitnahes Controlling- und Berichtssystem, das sicherstellt, dass der Unternehmensführung alle relevanten Informationen vorliegen, um Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussen können. Darüber hinaus sind in den Prozessabläufen der zentralen betrieblichen Funktionen Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen integriert, die wesentlichen Geschäftsrisiken vorbeugen. Ein zentrales Element ist hierbei das ERP-System mit seinen integrierten KPIs, die stetig weiterentwickelt werden. Agilität und schnelle Problemlösung sind ebenso Teil des Risikomanagements wie dezidierte Prozesse und Abläufe, die sicherstellen, dass Risiken minimiert werden.

Nachfolgend sind die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben, die sowohl unsere Geschäftsentwicklung als auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage maßgeblich beeinflussen können.

3.2. Politisches Umfeld und rechtliche Rahmenbedingungen

Die Photovoltaikbranche ist auch im Geschäftsjahr 2025 und in der Folge weiterhin von politisch und regulatorisch geprägten Rahmenbedingungen beeinflusst. Nach der in den vorangegangenen Jahren stark durch politische Zielsetzungen, Fördermechanismen und regulatorische Eingriffe gesteuerten Marktentwicklung zeigte sich im Berichtsjahr ein zunehmend heterogenes Bild. Zwar bestehen die langfristigen klimapolitischen Zielsetzungen auf nationaler und europäischer Ebene fort, jedoch ist die energiepolitische Ausrichtung zunehmend von Unsicherheiten, Anpassungen und Verzögerungen in der konkreten Ausgestaltung geprägt.

Die grundsätzliche Notwendigkeit der Dekarbonisierung von Wirtschaft und Verkehr sowie die ab 2027 vorgesehene Ausweitung der CO₂-Bepreisung bestehen unverändert, auch wenn sie politisch immer mehr unter Druck geraten. Gleichzeitig sind jedoch eine nachlassende politische Dynamik bei der Umsetzung weitergehender Maßnahmen sowie eine erhöhte Unsicherheit hinsichtlich zukünftiger regulatorischer Entwicklungen zu beobachten. Dies wirkt sich dämpfend auf die Investitionsbereitschaft einzelner Marktteilnehmer aus und erhöht die Planungsanforderungen für Unternehmen der Solarbranche.

Auf internationaler Ebene ist insbesondere die veränderte energiepolitische Ausrichtung in den USA von Bedeutung. Mit der bestehenden Regierung ist dort mit einer stärkeren Fokussierung auf nationale Interessen zu rechnen, verbunden mit möglichen Anpassungen von Förderprogrammen, Handelsrestriktionen sowie regulatorischen Anforderungen im Bereich erneuerbarer Energien. Die K2 Systems GmbH bedient den US-amerikanischen Markt nicht direkt, beobachtet die dortigen politischen Entwicklungen jedoch weiterhin aufmerksam, da mittelbare Auswirkungen über verbundene Unternehmen und internationale Marktverflechtungen nicht ausgeschlossen werden können.

Vor diesem Hintergrund bleibt eine kontinuierliche Beobachtung der politischen, regulatorischen und gesellschaftlichen Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene von zentraler Bedeutung. Der regelmäßige Austausch mit Kunden, Branchenverbänden und weiteren Marktteilnehmern trägt dazu bei, relevante Veränderungen frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.

Wir gehen weiterhin davon aus, dass sich regulatorische Anforderungen, gesetzliche Vorgaben, technische Normen sowie Zertifizierungsanforderungen in den relevanten Märkten weiterentwickeln werden. Insbesondere vor dem Hintergrund des zunehmenden Markteintritts großer, branchenfremder Akteure erwarten wir eine steigende Bedeutung einheitlicher Standards und formalisierter Anforderungen, die mit entsprechenden organisatorischen und finanziellen Aufwänden verbunden sind.

3.3. Weitere branchenspezifische Chancen und Risiken

Die Photovoltaikbranche ist auch im Geschäftsjahr 2025 und in der Folge von einer erhöhten Marktvolatilität geprägt. Langfristige Trends wie die Dekarbonisierung von Wirtschaft und Verkehr sowie der Ausbau erneuerbarer Energien bestehen fort, während sich die kurzfristige Nachfrageentwicklung als wechselhaft erweist.

Unternehmen nutzen Photovoltaik weiterhin zur Eigenversorgung und zur Erfüllung von Nachhaltigkeitsanforderungen, auch außerhalb von Fördermechanismen. Gleichzeitig führen wirtschaftliche und regulatorische Unsicherheiten zu einer erhöhten Zurückhaltung bei Investitionsentscheidungen.

Eine branchenweite Herausforderung stellt weiterhin die Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte dar, insbesondere im Bereich Installation und Montage. Zudem bestehen produktspezifische Risiken, denen wir durch laufende Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie durch entsprechende Rückstellungen für Gewährleistungsrisiken begegnen.

3.4. Beschaffung und Bestand

Die Beschaffungssituation stellte sich im Geschäftsjahr 2025 insgesamt stabil dar. Die Verfügbarkeit von Rohstoffen und Vorprodukten auf der Einkaufsseite blieben überwiegend ausgeglichen. Das Preisniveau ist zuletzt gesunken.

Der Warenbezug erfolgt weiterhin überwiegend aus dem europäischen Raum. Ergänzend bestehen alternative Beschaffungsquellen außerhalb Europas, die zur Absicherung der Lieferfähigkeit beibehalten werden. Gleichzeitig bestehen durch geopolitische Spannungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt, Risiken für internationale Lieferketten, etwa durch Transportverzögerungen oder Kostensteigerungen. Diese Entwicklungen werden fortlaufend beobachtet.

Der Warenbezug erfolgt größtenteils in Euro, sodass nur geringe direkte Fremdwährungsrisiken bestehen.

Unsere Warenbestände unterliegen marktbedingt Wertänderungsrisiken. Diesen begegnen wir durch eine laufende Optimierung der Bestandsführung sowie durch angemessene bilanzielle Bewertungsmaßnahmen.

Ergänzend ist festzuhalten, dass seit dem Irankrieg die Beschaffung von Aluminium deutlich unter erhöhtem Druck steht und auch bei einer möglichen Befriedung aufgrund zerstörter Schmelzkapazitäten im Mittleren Osten weiterhin mit Auswirkungen auf das Preisniveau in den kommenden 12 bis 18 Monaten zu rechnen ist.

3.5. Absatz und Wettbewerb

Wir bewegen uns auch im Geschäftsjahr 2026 in einem global wettbewerbsintensiven und volatilen Marktumfeld mit regional unterschiedlich ausgeprägten Absatzentwicklungen. Nach dem Nachfragehoch und dem umfangreichen Lageraufbau der Jahre 2022 und 2023 war der Markt in 2025 weiterhin von einer insgesamt zurückhaltenden Nachfrage geprägt.

Im Sinne der Risikoverteilung vertreibt K2 ihre Produkte über verschiedene Vertriebskanäle, zum einen über Systemhäuser und Großhändler an Installateure, zum anderen direkt an Projektierer und Solarteure. Diese Vertriebsstruktur dient der breiten Marktabdeckung und der Risikostreuung.

Im Bereich Chancen bietet das Pi-Rack-System von K2 Systems insbesondere im Segment großflächiger Solaranlagen erhebliches Wachstumspotenzial. Durch seine modulare Bauweise, hohe Installationsgeschwindigkeit und optimierte Materialeffizienz ermöglicht es eine deutliche Senkung der Systemkosten (LCOE) und trifft damit die steigende Nachfrage nach wirtschaftlichen Lösungen im Utility-Scale-Bereich. Zudem eröffnet die zunehmende Internationalisierung von Großprojekten sowie der Ausbau erneuerbarer Energien in strategischen Kernmärkten zusätzliche Absatzchancen, wodurch das Pi-Rack wesentlich zur Stärkung der Marktposition und zur Skalierung des Geschäfts von K2 Systems beitragen kann.

Um den Absatz zu unterstützen, erweitert die K2 ihren Service für den Kunden permanent. Neben der permanenten Weiterentwicklung der Auslegungsoftware K2 Base, wird das Angebot an Montage-Videos im K2-eigenen Social-Media-Kanal, Webinaren und Apps, die die Auslegung unterstützen, ständig ausgebaut und seit dem Jahr 2021 mit dem Angebot „K2 Training“ ergänzt. Im Jahr 2022 sind die kundenseitigen digitalen Services zu einem digitalen Ökosystem erweitert worden, was nun die nächsten Jahre stetig wachsen kann. Gemäß dem Slogan ‚connecting strength‘ stellt das Ökosystem auch die Basis der Kooperation mit anderen Komponentenherstellern in der PV im Bereich digitalen Austausch dar. Das Volumen ist nur dadurch möglich, dass Kunden ihre Projekte eigenständig planen. Außerdem trägt die Vereinfachung des Prozesses dazu bei, dass der Installateur mehr bauen kann. Dies ist eine der Antworten auf den Wachstumstrend.

Bei Kunden führen wir Bonitätsbeurteilungen durch und haben diverse Maßnahmen zur Sicherung unserer Forderungen implementiert. Dennoch können Ausfallrisiken nicht vollständig ausgeschlossen werden. Im Jahresabschluss sind die Risiken durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen angemessen berücksichtigt. Im Jahr 2025 wie auch in den Vorjahren waren die Ausfälle angesichts des Volumens auf überragend niedrigem Niveau.

Im Wettbewerbsumfeld gibt es langjährig am Markt erfolgreiche Akteure, Konsolidierung sowie Markteintritte neuer Akteure mit unterschiedlichen Strategien. Wir beobachten den Markt und den Wettbewerb und leiten daraus gezielt Marktchancen ab. Insgesamt ist das Wettbewerbsumfeld für K2 als Marktführer weiter kompetitiv. Das Ziel von K2 ist, sich als Qualitätsanbieter mit Top-Service zu positionieren, was anhand von Kundenumfragen auch in mindestens jährlichem Turnus ermittelt und äußerst positiv bewertet wird. Produkte, Lösungen kombiniert mit Services entwickeln wir fortlaufend weiter, um unsere Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

3.6. Personal

Eine unserer wichtigsten Aufgaben ist es, eine attraktive, von Vertrauen geprägte Arbeitsumgebung mit Perspektiven und Aufstiegschancen zu schaffen, um eine langfristige Mitarbeiterbindung an das Unternehmen zu fördern. Um dies zu erreichen haben wir verschiedene Einzelmaßnahmen - wie z.B. Aus- und Weiterbildungsangebote, Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie implementiert, die wir fortlaufend weiterentwickeln. Dies soll dem Risiko entgegenwirken, dass qualifizierte MitarbeiterInnen das Unternehmen verlassen oder offene Stellen nicht besetzt werden können.

In der hohen Qualifikation und dem marktspezifischen Know-How unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, kombiniert mit unserer Unternehmensphilosophie, sehen wir einen ganz entscheidenden Wettbewerbsvorteil von K2.

Die Integration neuer Kollegen und Kolleginnen ist eine Herausforderung, die gemeistert werden muss. Es gilt sicherzustellen, dass das Wachstum bei gleichbleibend hohem Wissensstand der Mitarbeiter und gleichbleibender Servicequalität möglich ist. Letzteres muss in Zeiten von Mobile Office, das sich mittlerweile als Modell der Zukunft etabliert hat, gut koordiniert und begleitet werden.

3.7. IT-Risiken

Die K2 Systems GmbH setzt auf eine hoch performante IT-Infrastruktur und auf externe Cloud-Services. Die interne IT-Struktur besteht aus mehreren Firewalls, Proxyservern und Virensclannern. Externe Partner werden auf IT-Sicherheitsaspekte sorgfältig geprüft. Die IT-Sicherheit des Unternehmens wird von einem externen Partner in regelmäßigen Abständen auf den Prüfstand gestellt.

3.8. Unternehmensentwicklung und Internationalisierung

Prozessoptimierungen und -automatisierung sollen zu verbesserter Effizienz in den Arbeitsabläufen beitragen, um die Flexibilität des Unternehmens sicherzustellen. Diese Themen wird K2 auch im Jahr 2026 weiter vorantreiben und damit in die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens investieren.

Die K2 Systems GmbH ist international breit aufgestellt und damit nahe am Kunden, kennt die Besonderheiten und Anforderungen der Märkte, in denen sie tätig ist und beantwortet dies mit marktspezifischen Lösungen.

3.9. Gesamtrisiko

Die Gesamtbetrachtung der Risiken zeigt, dass K2 sowohl Marktrisiken als auch politischen Risiken ausgesetzt ist. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass K2 in der Lage ist, sowohl auf schwierige Marktbedingungen zu reagieren als auch an den richtigen Stellen zu investieren und weiter zu wachsen. Aus heutiger Sicht ist der Fortbestand des Unternehmens nicht gefährdet.

4. Prognosebericht

K2 ist mit einem deutlichen Umsatzrückgang von ca. 23,1 % gegenüber dem ersten Quartal 2025 in das neue Geschäftsjahr 2026 gestartet. Im zweiten Quartal hat sich der Umsatz erfreulich entwickelt und liegt 21,2 % über dem Vorjahr.

Im operativen Verlauf zeigte sich zu Jahresbeginn 2026 eine sehr schwache Entwicklung, gefolgt von einer deutlichen Erholung im weiteren Jahresverlauf. Während das erste Quartal umsatzseitig deutlich unter Plan lag, konnte im zweiten Quartal ein erheblicher Aufholeffekt von 73,2% gegenüber dem vorangegangenen Quartal erzielt werden. Diese Entwicklung wurde insbesondere durch die Entspannung zuvor belastender externer Faktoren, unter anderem im Zusammenhang mit den Entwicklungen im Iran, begünstigt. Gleichzeitig bleibt die weitere Entwicklung unsicher, insbesondere aufgrund aktueller regulatorischer Diskussionen in Deutschland. Insgesamt ist das Geschäft weiterhin von hoher Volatilität geprägt, die sich voraussichtlich auch im weiteren Jahresverlauf fortsetzen wird.

Wir planen für das Geschäftsjahr 2026 mit einem Umsatz zwischen 250 und 300 Mio. EUR und einer EBIT-Marge zwischen 7 % und 9 %.

Auch in Zukunft werden wir unserer gesellschaftlichen Verantwortung durch Spenden gerecht werden.

Der EU Solar Market Outlook 2025–2030 von SolarPower Europe (Veröffentlichung Dezember 2025) stellt fest, dass der europäische Photovoltaikmarkt im Jahr 2025 erstmals seit nahezu einem Jahrzehnt einen leichten Rückgang der jährlichen Neuinstallationen verzeichnet hat. Für die Europäische Union wurden im Jahr 2025 rund 65 GW neue Photovoltaikleistung installiert und damit das hohe Ausbauniveau der Vorjahre weitgehend gehalten, jedoch mit einer erstmals rückläufigen Dynamik. Deutschland bleibt dabei trotz einer Abschwächung weiterhin der größte Solarmarkt Europas.

Für die kommenden Jahre erwartet SolarPower Europe im sogenannten Medium Scenario eine Fortsetzung dieser Abschwächung in den Jahren 2026 und 2027, bevor sich der Markt ab der zweiten Hälfte des Jahrzehnts schrittweise stabilisieren und erholen dürfte. Ursächlich hierfür sind insbesondere strukturelle Herausforderungen wie begrenzte Netzkapazitäten, zunehmende Abregelungen, sinkende Marktwerte für Solarstrom sowie ein bislang unzureichender Ausbau von Speicher- und Flexibilitätslösungen.

Auf globaler Ebene geht SolarPower Europe davon aus, dass der Photovoltaikausbau trotz regionaler Unterschiede langfristig weiter voranschreitet. Der weltweite Markt bewegt sich nach Einschätzung des Branchenverbands in Richtung eines jährlichen Neuinstallationsvolumens im Terawatt-Bereich gegen Ende des Jahrzehnts, womit Photovoltaik eine zentrale Rolle für die globale Energieversorgung einnimmt.

Die Auswirkungen des Klimawandels sowie geopolitische Entwicklungen, insbesondere die anhaltenden Spannungen und sicherheitspolitischen Risiken, unterstreichen weiterhin die strategische Bedeutung einer resilienten, diversifizierten und weitgehend unabhängigen Energieversorgung. Gleichzeitig ist die Photovoltaikbranche in Europa und insbesondere in Deutschland mit einer teils widersprüchlichen politischen und regulatorischen Entwicklung konfrontiert.

Einerseits bestehen langfristige klima- und energiepolitische Zielsetzungen fort, andererseits führen kurzfristige Anpassungen von Fördermechanismen, regulatorische Unsicherheiten und Diskussionen über die Ausgestaltung zukünftiger Energiesysteme zu einer erhöhten Planungsunsicherheit. Für Deutschland sieht der langfristige Ausbaupfad weiterhin einen deutlichen Zuwachs der installierten Photovoltaikleistung bis 2030 vor, wenngleich die Umsetzung zunehmend von systemischen Rahmenbedingungen abhängt.

Für K2 ergeben sich daraus insbesondere Herausforderungen im Umgang mit politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen in den europäischen Zielmärkten, deren Einfluss auf die Investitionsbereitschaft sowie die Notwendigkeit eines beschleunigten Netzausbaus und des Ausbaus von Speicher- und Flexibilitätskapazitäten. Darüber hinaus führen sich verändernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen, wie Zinsniveau, Rohstoffverfügbarkeit, Transportkapazitäten sowie Energiepreis- und Beschaffungsentwicklungen, zu einer insgesamt erhöhten Marktvolatilität.

Wir gehen davon aus, dass diese Volatilität ein strukturelles Merkmal des Marktumfelds darstellt. Vor diesem Hintergrund überprüfen wir bestehende Ansätze kontinuierlich, passen unsere Strategien an und setzen gezielt Instrumente ein, um flexibel auf sich ändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können.

Im Geschäftsjahr 2026 werden neben der Weiterentwicklung neuer Produkte und Anwendungen, insbesondere im Bereich Freiflächenlösungen, der Ausbau digitaler Services innerhalb des K2-Ökosystems sowie Investitionen in die Automatisierung interner Prozesse vorangetrieben.

Angesichts der anhaltenden Marktvolatilität sowie der zuletzt uneinheitlichen Geschäftsentwicklung – mit einem verhaltenen ersten Quartal und einem deutlichen Aufholeffekt im zweiten Quartal – bleibt die Prognose für das laufende Geschäftsjahr mit erhöhter Unsicherheit behaftet. Insbesondere für das zweite Halbjahr bestehen derzeit begrenzte Visibilität und Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Marktdynamik. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die im Marktumfeld bestehenden Schwankungen auch im weiteren Jahresverlauf anhalten werden. Die Unternehmensstrategie ist daher weiterhin darauf ausgerichtet, ein hohes Maß an Flexibilität sicherzustellen, um auch unter sich verändernden Rahmenbedingungen die Marktposition zu festigen und sich bietende Chancen, insbesondere im wachsenden Freiflächensegment, gezielt zu nutzen.

Renningen, den 24. Juli 2026

(Katharina David)

(Willem Louis Haag)

6.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2025

K2 Systems GmbH, Renningen
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

AKTIVSEITE

	31.12.2025		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.154.219,00	1.453.900,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	747.027,00		549.885,66
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>4.205.570,00</u>		<u>4.757.321,72</u>
		4.952.597,00	<u>5.307.207,38</u>
III. Finanzanlagen			
Ausleihungen an Gesellschafter		<u>1.307.881,77</u>	<u>5.200.914,06</u>
		7.414.697,77	<u>11.962.021,44</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.323.901,43		2.310.074,39
2. fertige Erzeugnisse und Waren	69.461.948,42		109.603.525,10
3. geleistete Anzahlungen	<u>1.904.254,06</u>		<u>600.000,00</u>
		73.690.103,91	<u>112.513.599,49</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.831.811,09		8.100.182,30
2. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	481.216,65		689.955,07
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.913.326,75</u>		<u>9.823.507,03</u>
		11.226.354,49	<u>18.613.644,40</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		<u>118.806.362,87</u>	<u>72.581.581,63</u>
		203.722.821,27	<u>203.708.825,52</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		595.932,66	441.999,63
		211.733.451,70	216.112.846,59

PASSIVSEITE

	31.12.2025		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		500.000,00	500.000,00
II. Gewinnrücklagen		50.000.000,00	4.100.000,00
III. Gewinnvortrag		101.747.656,90	121.065.758,64
IV. Jahresüberschuss		<u>22.223.289,53</u>	<u>26.581.898,26</u>
		174.470.946,43	<u>152.247.656,90</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	40.000,00		12.321.677,15
2. sonstige Rückstellungen	<u>23.520.544,55</u>		<u>33.865.860,16</u>
		23.560.544,55	<u>46.187.537,31</u>
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	144.009,58		142.782,40
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.173.243,10		5.118.624,05
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	328.000,00		190.000,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	758.650,59		1.825.563,02
5. sonstige Verbindlichkeiten	8.298.057,45		10.400.682,91
- davon aus Steuern:			
EUR 284.526,11			
(Vj.: EUR 875.932,40)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
EUR 24.471,73 (Vj.: EUR 32.243,21)			
		13.701.960,72	<u>17.677.652,38</u>
		211.733.451,70	216.112.846,59

**6.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

K2 Systems GmbH, Renningen
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

	EUR	2025 EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		327.023.556,07		384.891.313,92
2. Verminderung/ Erhöhung des Bestands an fertigen Erzeugnissen		(14.702.995,49)		(22.457.337,31)
3. sonstige betriebliche Erträge		7.209.275,47		15.582.665,02
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 25.852,73 (Vj.: EUR 4.119,24)				
			319.529.836,05	378.016.641,63
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(222.042.824,58)			(263.021.969,56)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(454.545,54)			(862.737,44)
		(222.497.370,12)		(263.884.707,00)
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	(18.404.885,71)			(17.469.488,78)
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(4.251.022,51)			(4.310.005,51)
- davon für Altersversorgung: EUR 182.088,90 (Vj.: EUR 148.280,69)				
		(22.655.908,22)		(21.779.494,29)
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		(2.372.278,45)		(2.316.787,78)
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		(42.717.844,40)		(55.392.959,87)
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 90.140,64 (Vj.: EUR 262,63)				
			(290.243.401,19)	(343.373.948,94)
			29.286.434,86	34.642.692,69
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		274.430,83		474.666,80
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 274.430,83 (Vj.: EUR 474.666,80)				
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.711.849,97		1.669.635,58
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		(289.902,30)		(232.838,12)
			1.696.378,50	1.911.464,26
			30.982.813,36	36.554.156,95
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			(8.750.908,00)	(9.969.715,07)
12. Ergebnis nach Steuern			22.231.905,36	26.584.441,88
13. sonstige Steuern			(8.615,83)	(2.543,62)
14. Jahresüberschuss			22.223.289,53	26.581.898,26

6.1.4 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

**K2 Systems GmbH
Renningen**

**ANHANG
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die K2 Systems GmbH hat ihren Sitz in Renningen und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Registernummer HRB 253250 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 ist nach den Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuchs unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266 und 275 HGB, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren Anwendung findet.

Zum Zwecke der erhöhten Klarheit von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung wurden Vermerke und Erläuterungen weitgehend im Anhang dargestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800 wurden im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen entsprechen hinsichtlich Abschreibungsmethoden und Abschreibungsgrundsätzen den steuerlichen Vorschriften, sofern diese die Vermögens- und Ertragslage nicht wesentlich beeinflussen.

Finanzanlagen

Bei den Ausleihungen an Gesellschafter handelt es sich um langfristige Darlehensforderungen, die mit ihrem Nominalwert angesetzt sind.

Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren wurden unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder des niedrigeren beizulegenden Wertes angesetzt.

Fertige Erzeugnisse werden entsprechend ihrem Fertigstellungsgrad mit ihren Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen neben den Fertigungs- und Materialeinzelkosten die steuerlich aktivierungspflichtigen Gemeinkosten. Bestandsrisiken werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Die geleisteten Anzahlungen sind zu Nennwerten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wird durch Bildung einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen, für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

sind zum Nennwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

sind zu den Ausgabebeträgen ausgewiesen, wie sie für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag Aufwand darstellen.

Steuerrückstellungen

berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind in Höhe des voraussichtlichen Anfalls auf Grund des steuerlichen Gewinns dotiert.

Sonstige Rückstellungen

sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags dotiert und berücksichtigen alle ungewissen Verpflichtungen und erkennbare Risiken. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend § 253 Abs. 2 S. 1 HGB abgezinst.

Verbindlichkeiten

sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Grundlagen der Währungsumrechnung

Fremdwährungsposten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind daher mit dem Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages bewertet. Kursverluste und Kursgewinne wurden zum Bilanzstichtag berücksichtigt.

Angaben zu latenten Steuern

Latente Steuern werden nach Maßgabe des § 274 HGB ermittelt. Es wird von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB Gebrauch gemacht, eine sich daraus insgesamt ergebende zukünftige Steuerentlastung in der Bilanz nicht zu aktivieren.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens, aufgeschlüsselt nach Anlagepositionen, ist aus dem beige-fügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Ausleihungen an Gesellschafter und Mitgehörigkeitsvermerk

Die Ausleihungen gegen die Gesellschafterin der K2 Systems GmbH in Höhe von TEUR 1.308 (Vorjahr: TEUR 5.201) stellen gleichzeitig Ausleihungen gegen verbundene Unternehmen dar.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Kautionsforderungen in Höhe von TEUR 55 (Vorjahr: TEUR 29) mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren. Darüber hinaus haben die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Mitzugehörigkeit zu anderen Posten

Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 254 (Vorjahr: TEUR 690) sowie sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 227 (Vorjahr: TEUR 0).

Erläuterungen der antizipativen Passiva

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuererstattungsansprüche, die rechtlich erst nach dem Abschlusstichtag entstehen in Höhe von TEUR 1.351 (Vorjahr: TEUR 7.853) enthalten.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Gewährleistungen und Nacharbeiten in Höhe von TEUR 18.195 (Vorjahr: TEUR 21.251), Rückstellungen für drohende Verluste in Höhe von TEUR 3.150 (Vorjahr: TEUR 3.342) sowie Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen im Einkaufsbereich in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 6.454).

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 759 (Vorjahr: TEUR 1.826).

Sicherheiten für Verbindlichkeiten nach § 285 Nr. 1b HGB wurden von der Gesellschaft neben dem üblichen Eigentumsvorbehalt nicht gewährt.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Aufteilung der **Umsatzerlöse** nach geographisch bestimmten Märkten ist wie folgt:

	2025 TEUR	Vorjahr TEUR
Inland	187.333	241.627
Europäische Union	85.019	121.311
Drittland	68.959	37.553
Erlösschmälerungen, Kundenskonti/-boni	-14.287	-15.600
	327.024	384.891

Die Gesellschaft bietet ihren Kunden als weltweit führender Hersteller von Montagesystemen für Solartechnik ein umfangreiches Sortiment an Montagelösungen für vielfältige Anwendungen an. Entsprechend ist eine Aufgliederung nur nach regionalen, nicht aber nach unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen gem. § 285 Nr. 4 HGB möglich.

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen sowie mit außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten aperiodische Erträge, gleichzeitig Erträge mit außergewöhnlicher Größenordnung, insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 6.070 (Vorjahr: TEUR 15.263) sowie Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 307 (Vorjahr: TEUR 11). Zudem sind Erträge aus Forschungszulagen in Höhe von TEUR 417 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten aperiodische Aufwendungen aus Forderungsverlusten in Höhe von TEUR 129 (Vorjahr: TEUR 0), Anlageverkäufen in Höhe von TEUR 48 (Vorjahr: TEUR 12) und aus der Einstellungen in die Pauschal- und Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 23 (Vorjahr: TEUR 318) sowie Aufwendungen mit außergewöhnlicher Größenordnung für Kompensationsleistungen und Entschädigungen aus der Nichterfüllung von Rahmen-Einkaufsverträgen in Höhe von TEUR 8.327 (Vorjahr: TEUR 9.617) sowie in Zusammenhang mit Risikovorsorgen für Gewährleistungen in Höhe von TEUR 561 (Vorjahr: TEUR 7.156).

Aufwendungen aus der Abzinsung gem. § 277 Abs. 5 HGB

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** enthalten Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 286 (Vorjahr: TEUR 200).

E. SONSTIGE ANGABEN

Die latenten Steuern beruhen im Wesentlichen auf Unterschieden zwischen den Wertansätzen bei den sonstigen Rückstellungen (Garantie- und Kulanzrückstellungen), welche grundsätzlich zu aktiven latenten Steuern führen. Die Bewertung erfolgt mit einem Steuersatz von 31,4 %. Auf die Aktivierung des latenten Steuerüberhangs wurde in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB verzichtet.

Zum Stichtag bestanden Haftungsverhältnisse aus Gewährleistungsverträgen gemäß § 251 HGB in Höhe von TEUR 1.539 (Vorjahr: TEUR 1.036).

Nach unserer Einschätzung ist eine Inanspruchnahme aus Haftungsverhältnissen auf Grund der positiven Bonität des Schuldners unwahrscheinlich.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen entsprechen den Verpflichtungen zum Nominalwert.

	31.12.2025 TEUR	Vorjahr TEUR
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen		
fällig 2026 (Vj.: 2025)	5.485	2.982
fällig 2027 - 2030 (Vj.: 2026 – 2029)	8.349	8.087
fällig nach 2030 (Vj.: 2029)	16.230	16.283
	30.064	27.353

Für die unbefristeten sonstigen finanziellen Verpflichtungen wurde als Restlaufzeit der Zeitraum bis zur frühestmöglichen Kündigung herangezogen.

	31.12.2025 TEUR	Vorjahr TEUR
Verbindlichkeiten aus Einkaufsverträgen	36.097	61.539

Es handelt sich hierbei um das offene Bestellobligo aus Beschaffungskontrakten, die zur Absicherung von möglichen Marktpreiserhöhungen abgeschlossen wurden und um sonstigen offenen Bestellungen zum Stichtag.

Außerbilanzielle Geschäfte

Zur Finanzierung des Büro- und Lagergebäudes inkl. Frei- und Parkflächen wurde das Grundstück mit den darauf befindlichen Gebäuden, Haldenstrasse 1, in 71272 Renningen durch Leasingverträge mit einer Gesamtinvestitionssumme von 22 Mio. EUR von der Dareaus Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz, geleast.

Die Grundmietzeit für das Grundstück mit Gebäuden endet zum 31.12.2037 bzw. 31.12.2038. Die Leasingraten betragen im Geschäftsjahr 2025 insgesamt TEUR 1.958 und werden bis zum Ende der Mietzeit jährlich angepasst. Die daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen sind in der Angabe der sonstigen finanziellen Verpflichtungen enthalten.

	2025	Vorjahr
Durchschnittliche Beschäftigtenzahl		
Vollzeit	248	264
Teilzeit	62	54
	310	318

Abschlussprüferhonorar

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 64. Davon entfallen auf:

Abschlussprüfungsleistungen	91,9 %
andere Bestätigungsleistungen	0,0 %
Steuerberatungsleistungen	0,0 %
sonstige Leistungen	8,1 %
gesamt	100,00 %

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schägt vor, das Ergebnis des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von EUR 123.970.946,43 (Jahresüberschuss in Höhe von EUR 22.223.289,53 zuzüglich Gewinnvortrag in Höhe von EUR 101.747.656,90) auf neue Rechnung vorzutragen.

Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung war im Berichtszeitraum bestellt:

Frau Katharina David, Simmozheim
Ausgeübter Beruf: Hauptgeschäftsführerin der K2 Systems GmbH

Herr Willem Louis Haag, Backnang
Ausgeübter Beruf: Geschäftsführer der K2 Systems GmbH

Geschäftsführerbezüge

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Konzernzugehörigkeit

Mutterunternehmen im Sinne des § 285 Nr. 14a HGB ist die K2 Systems Holding GmbH, Renningen. Diese stellt als Mutterunternehmen des kleinsten Kreises von Unternehmen für die K2 Systems GmbH einen Konzernabschluss auf. Dieser Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Es sind keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung in Sinne von § 285 Nr. 33 HGB nach dem Abschlussstichtag eingetreten.

Renningen, den 24. Juli 2026

(Katharina David)

(Willem Louis Haag)

		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand am 1.1.2025	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2025	Stand am 1.1.2025	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.529.525,10	908.092,36	0,00	5.437.617,46	3.075.625,10	1.207.773,36	0,00	4.283.398,46	1.154.219,00	1.453.900,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	567.268,42	244.703,96	0,00	811.972,38	17.382,76	47.562,62	0,00	64.945,38	747.027,00	549.885,66
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.279.117,57	660.989,35	462.518,40	8.477.588,52	3.521.795,85	1.116.942,47	366.719,80	4.272.018,52	4.205.570,00	4.757.321,72
	8.846.385,99	905.693,31	462.518,40	9.289.560,90	3.539.178,61	1.164.505,09	366.719,80	4.336.963,90	4.952.597,00	5.307.207,38
III. Finanzanlagen										
Ausleihungen an Gesellschafter	5.200.914,06	0,00	3.893.032,29	1.307.881,77	0,00	0,00	0,00	0,00	1.307.881,77	5.200.914,06
	18.576.825,15	1.813.785,67	4.355.550,69	16.035.060,13	6.614.803,71	2.372.278,45	366.719,80	8.620.362,36	7.414.697,77	11.962.021,44

6.1.5 BESTÄTIGUNGSVERMERK**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die K2 Systems GmbH, Renningen:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der K2 Systems GmbH, Renningen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der K2 Systems GmbH, Renningen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 24. Juli 2026



Rödl Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Qualifiziert elektronisch signiert durch:
Andreas Kohmann

E-SIGNATUR

Kohmann
Wirtschaftsprüfer

Qualifiziert elektronisch signiert durch:
Florian Ranger

E-SIGNATUR

Ranger
Wirtschaftsprüfer

6.2.1 Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Firma, Handelsregister, Sitz

Die Gesellschaft ist unter der Firma

K2 Systems GmbH

im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 253250 eingetragen.

Ein Handelsregisterauszug vom 7. Juli 2026 mit der letzten Eintragung vom 2. Mai 2024 lag uns vor.

Sitz der Gesellschaft ist **Renningen**.

Gegenstand des Unternehmens

ist die Herstellung und der Vertrieb von Gestell- und Befestigungstechnik und Montagesystemen für Solarsysteme sowie die Entwicklung und Produktion von Bauteilen und Produktionsequipment für Solartechnik.

Gründung

Die Gesellschaft wurde durch notariellen Vertrag vom 19. August 2004 errichtet.

Größe der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 Abs. 3 HGB eine große Kapitalgesellschaft.

Gesellschaftsvertrag

Die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse sind im Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 13. Dezember 2017 geregelt.

Stammkapital

Das voll einbezahlte Stammkapital beträgt unverändert gegenüber dem Vorjahresabschluss EUR 500.000,00. Es ist unterteilt in 4 Geschäftsanteile. Diese werden gehalten von

	Stand am 31.12.2025 EUR	Beteiligungs- quote %	Vorjahr EUR	Beteiligungs- quote %
K2 Systems Holding GmbH, Renningen	<u>500.000,00</u>	<u>100,00</u>	<u>500.000,00</u>	<u>100,00</u>

Geschäftsjahr

ist das Kalenderjahr.

Organe

Gesellschafterversammlung

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 und bis zum Ende unserer Prüfung wurden folgende Beschlüsse von wesentlicher Bedeutung gefasst:

Gesellschafterversammlung vom 5. September 2025:

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wird festgestellt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.
- Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von EUR 147.647.656,90 (Jahresüberschuss von EUR 26.581.898,26 zuzüglich Gewinnvortrag von EUR 121.065.758,64) wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.
- Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 wird die Rödl & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (heute: Rödl Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), Stuttgart bestellt.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführer sind im Anhang angegeben.

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Prokura

Einzelprokura war im Berichtsjahr erteilt an:

Herr Swen Hofrichter, Schwieberdingen

Vorjahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung vom 5. September 2025:

- stellte den geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 mit einer Bilanzsumme von EUR 216.112.846,59 und einem Jahresüberschuss von EUR 26.581.898,26 fest;
- beschloss das Ergebnis 2024 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen;
- entlastete die Geschäftsführung.

Die Einreichung der Offenlegung des Jahresabschlusses und der sonst erforderlichen Unterlagen erfolgte am 17. Dezember 2025 beim Unternehmensregister.

6.2.2 Steuerliche Verhältnisse**Allgemeines**

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Leonberg unter der Steuernummer 70074/04947 geführt.

Steuerbilanz

Für Zwecke der Besteuerung erfolgt eine außerbilanzielle Zu- bzw. Abrechnung gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 EStDV.

Veranlagung

Die Veranlagungszeiträume bis 2024 sind veranlagt. Entsprechende Erstattungsansprüche sowie Rückstellungen wurden bilanziert. Der Steueraufwand des Berichtsjahres wurde ermittelt und soweit er die Vorauszahlungen übersteigt, rückgestellt beziehungsweise soweit er die Vorauszahlungen unterschreitet als Forderung eingestellt.

Außenprüfung

In den Monaten März 2022 bis Mai 2023 fand bei der Gesellschaft eine steuerliche Außenprüfung statt. Sie umfasste die Veranlagungszeiträume 2018 und 2019 folgender Steuerarten bzw. steuerlicher Grundlagenbescheide:

- Körperschaftsteuer einschließlich gesonderter Feststellungen
- Gewerbesteuer
- Umsatzsteuer

Über die Prüfungsfeststellungen der steuerlichen Außenprüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung vom 25. Mai 2023 Übereinstimmung erzielt. Die sich aus der steuerlichen Außenprüfung und den Folgewirkungen auf die nachfolgenden Veranlagungszeiträume ergebenden Steuernachzahlungen bzw. -erstattungen wurden im Jahresabschluss 2022 berücksichtigt.

6.2.3 Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.